



....unsere Sicherheit!

Willi-Bernhard Albers, Altharener Patt 8, 49733 Haren/Ems

Vorsitzender:

Willi – Bernhard Albers
Altharener Patt 8

49733 Haren / Ems

Tel.: 05932 – 1894

Fax: 05932 – 732687

Mobil 017618989010

E-Mail: wm.albers@t-online.de

15. Februar 2010

Forderungskatalog des VNSB

- 1. Für das Haushaltsjahr 2010 fordern wir die Fortführung der Ausschöpfung der Stellenobergrenzen für die Bediensteten im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) .**

Mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst

Nach den alten Stellenobergrenzen für den mittleren allgemeinen Justizvollzugsdienst und für den Werkdienst im Justizvollzug, waren diese weitgehend ausgeschöpft. Daher wurde mit der Verordnung vom 26.06.2007 neue Obergrenzen der Beförderungssämter für den mittleren allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) und den mittleren Werkdienst erlassen.

Zur Ausschöpfung der neuen Obergrenzen werden nun insgesamt ca. **750 Hebungen** benötigt, die in einem 5-Jahresprogramm, beginnend im HH-Jahr 2008, realisiert werden sollten. Dieses Hebungsmodell sollte in den folgenden Haushaltsjahren, spätestens jedoch 2012 abgeschlossen sein.

Aus der folgenden Tabelle gehen die Stellenhebungen ab dem Jahr 2008 hervor.

Haushaltsjahr	Hebungen
2008	12 Hebungen von A 9 nach A 9 mZ 29 Hebungen von A 8 nach A 9 107 Hebungen von A 7 nach A 8 <i>bereits zugewiesen</i>
2009	9 Hebungen von A 9 nach A 9 mZ 19 Hebungen von A 8 nach A 9 73 Hebungen von A 7 nach A 8 Zusatz: Für den mittleren Werkdienst werden 2009 keine Hebungen ausgebracht, da der Stellenbestand annähernd den Obergrenzen entspricht. Eine weitere Berücksichtigung ist im HPE 2010 geplant.

Laut der **KOALITIONSVEREINBARUNG 2008 – 2013** zwischen CDU und FDP sollen mehr Beförderungsmöglichkeiten im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst geschaffen werden.

Stand der Ausschöpfung (ohne Werkdienst) - Haushaltsplanentwurf 2009

BesGr.	ges. Obergr.	fiktiver Stellenkegel	tats. Stellenbestand	tats. Ausschöpfungsgrad
A 9 mZ	7,5 %	209	183	88 %
A 9	17,5 %	487	427	88 %
A 8	45,0 %	1254	1035	83 %
A 7	30,0 %	835	1140	137 %

Wir fordern von Ihrer Fraktion:

Unterstützen Sie den VNSB bei der Ausschöpfung der Stellenobergrenzen für den AVD.

2. Zum Tarifrecht stellen wir folgende Forderungen auf:

a. Besondere Altersgrenze für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im AVD und Werkdienst

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Justizvollzugsdienst oder im Werkdienst eingesetzt werden, sollen mit **60 Jahren** ohne die Regelungen im § 60 BAT analog § 33 TV-L in Rente gehen können.

Die besondere Altersgrenze muss hier gleich den Richtlinien für die Beamtinnen und Beamten im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst bzw. den mittleren Werkdienst gelten.

Da die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Antrag auf vorzeitigen Austritt aus dem Dienst stellen müssen, hat dies zur Folge, dass die Rente massiv gekürzt wird. Die Verpflichtung durch den Gesetzgeber zum Abschluss einer privaten kapitalbildenden Versicherung, um mit 60 Jahren in Rente gehen zu können, erfordert hohe Beitragszahlungen, die von den meisten Beschäftigten nicht finanzierbar sind.

b. Übergangsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im AVD, sowie im Werkdienst.

Analog den Beamtinnen und Beamten sollen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Justizvollzug oder im Werkdienst eingesetzt werden, das Übergangsgeld von 4080,00 Euro erhalten.

c. Eingruppierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im AVD .

Endamt: E 8 (BAT Vc) unsere Forderung: E 9 (BAT Vb)

Begründung:

In Niedersachsen haben wir eine gemeinsame Laufbahn für den mittleren allgemeinen Vollzugsdienst (AvD)).

Mittlerweile erfüllen die Beschäftigten dieselben Anforderungen wie die Beamten.

Nach dem BAT war es möglich im geschlossenen Vollzug die Eingruppierung nach 5 c zu erreichen. Nach Änderung des Tarifrechts zum 01.11.07 ist eine Höhergruppierung nicht mehr möglich. Die Beschäftigten verbleiben in E 6 (ehemals 6b). Hier muss dringend nachgebessert werden, um der Leistung der Beschäftigten gerecht zu werden.

d. Eingruppierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Ausbildungsmeister im Werkdienst

Endamt: E 10 (BAT IV b) unsere Forderung: E 11 (BAT IVa)

Begründung:

Ein hochqualifizierter Meister mit Ausbilderbefähigung kann nur analog der Einkommenssituation in der freien Wirtschaft eingruppiert werden.

Wir fordern von Ihrer Fraktion:

Unterstützen Sie die Forderungen bei den tariflichen Verhandlungen. Wir wollen verhindern, dass es zu einer „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ im nds. Justizvollzug kommt.

3. Zusätzliche Stellen für zusätzliche Aufgaben.

a. Sozialtherapie

Eine der wirksamsten Behandlungsmöglichkeiten ist die Sozialtherapie.

Im niedersächsischen Justizvollzug soll die Zahl der Gefangenen in den sozialtherapeutischen Einrichtungen von 104 im Jahre 2002 auf 234 im Jahre 2008 und somit mehr als verdoppelt werden. Unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen in den sozialtherapeutischen Einrichtungen muss die Personaldecke entsprechend dem speziellen Personalschlüssel der Sozialtherapie angepasst werden.

b. Prognosezentrum in Hannover

Gerade durch das im Jahre 2008 neu eröffnete Prognosezentrum kann die Qualität des niedersächsischen Justizvollzuges gesteigert werden. Zur Bewältigung der Aufgaben wird eine weitere Stelle des höheren Dienstes benötigt

c. zusätzliche Verwaltungsaufgaben

In den vergangenen Jahren wurden immer mehr Aufgaben durch Organisationsveränderungen und neue Haushaltsformen wie LOhN und KLR auf den gehobenen und gerade auch auf den mittleren Dienst im Justizvollzug übertragen.

d. Entlassungsvorbereitungen

Der Focus künftiger Vollzugsarbeit wird sich zunehmend auf die Entlassungsvorbereitung der Gefangenen richten, um so eine effektive Verminderung der Rückfallquote zu erreichen (siehe Projekt Basis).

Anmerkung:

Der VNSB hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die einen differenzierten Vorschlag zur Umsetzung unserer Forderung erarbeiten wird.

Wir fordern von Ihrer Fraktion:

Das Beschäftigungsvolumen im Justizvollzug muss in mehreren Schritten erhöht werden. Auch der Verband Nds. Strafvollzugs Bediensteter (VNSB) ist stolz auf die erreichten Ziele und die gute Qualität des niedersächsischen Justizvollzuges, ohne Personalvermehrung ist dieser bundesweit anerkannte, hohe Qualitätsstandard nicht zu halten.

4. Sonderzuwendungen

Das Verwaltungsgericht Braunschweig hat in seinem Urteil aus 2008 festgestellt, dass die Besoldung der Beamten im Widerspruch zur amtsangemessenen Alimentation steht. Beispielsweise hinkt ein Beamter der Besoldungsgruppe A9 mit zwei Kindern, der allgemeinen Einkommensentwicklung um acht Prozent hinterher.

Wir fordern von Ihrer Fraktion:

Es muss im Haushaltsplan 2010 für die Bediensteten in Niedersachsen eine Einmalzahlung geben, da der öffentliche Dienst bereits überdurchschnittlich viel zur Konsolidierung des Nds. Landeshaushalts beigetragen hat.

5. Übernahme der Anwärterinnen und Anwärter im AVD

Da seit Jahren verantwortungsvoll nur noch bedarfsgerecht eingestellt wird, ist die generelle Übernahme geeigneter Anwärterinnen und Anwärter eine zwingende Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des hohen Standards bei den Justizvollzugsanstalten.

Wir fordern von Ihrer Fraktion:

Die Umsetzung dieses Ziels, denn nur so kann die hochwertige Arbeit in den Justizvollzugseinrichtungen und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden.

6. Dienstbekleidungszuschuss.

Der Dienstkleidungszuschuss ist seit Jahrzehnten auf den Betrag von 184,08 € jährlich trotz Inflation und erheblich gestiegener Kosten eingefroren.

Wir fordern von Ihrer Fraktion:

Im Haushaltsplan 2010 muss für die Bediensteten im AVD und mittleren Werkdienst der Dienstkleidungszuschuss auf 235,00 € erhöht werden - wie bereits in der allgemeinen Justiz bei den Gerichtswachtmeistern umgesetzt.

7. Änderungen der Laufbahnverordnung für den Pädagogischen Dienst

Zurzeit der Schaffung der Laufbahn der Oberlehrerinnen und Oberlehrer wurden die Pädagogen an den Volksschulen im Eingangsamt A 9 eingestellt. Mittlerweile ist das

Eingangsamts bei den Grund- und Hauptschullehrern um drei Besoldungsstufen angehoben worden.

Die Eingruppierung der Oberlehrerinnen und Oberlehrer erfolgte in den gehobenen Dienst nach A 13 ohne Beförderungsamts. Diese Berufsgruppe ist die einzige Laufbahn im Justizvollzug, bei der sich seit Beginn keine Entwicklung in der Besoldungsstruktur ergeben hat. Der Verband Nds. Strafvollzugs-Bediensteter (VNSB) fordert deshalb für den pädagogischen Dienst im Justizvollzug, das Eingangsamts in die Laufbahn des höheren Dienstes mit einer Beförderungsmöglichkeit nach A14 anzuheben.

Wir fordern von Ihrer Fraktion:

Unterstützen Sie unsere Forderung auch für diese Bediensteten im Justizvollzug

8. Beförderungsmöglichkeiten für den Verwendungsaufstieg

Es fehlen noch 25 Hebungen nach A11. Diese Hebungen sollten ausnahmslos für die Bediensteten des mittleren Dienstes benutzt werden, die den Verwendungsaufstieg durchlaufen haben. Das ist erforderlich, damit keine Konkurrenz zwischen Spitzenkräften des AVD/ Werkdienstes und des gehobenen Vollzugs- u. Verwaltungsdienstes sowie des gehobenen Sozialdienstes entsteht.

Der Unterschiedsbetrag zwischen A 9 mZ (mD) und A 10 (gD) beträgt lediglich 500,00 Euro im Jahr. Zudem ist mit einem Verwendungsaufstieg eine 5 Jahre längere Lebensarbeitszeit verbunden. Ohne Beförderungsmöglichkeiten nach A 11 ist die Motivation der Spitzenkräfte als eher gering zu bewerten, was sich in der momentanen Bewerberlage abbildet.

Wir fordern von Ihrer Fraktion:

Die Schaffung von 25 Hebungen nach A11 für Bedienstete im Verwendungsaufstieg im Haushaltsjahr 2010

9. Ausschöpfung der Stellenobergrenze des Gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst

Durch Stellenhebungen und Stellenverlagerungen von höherwertigen Stellen aus anderen Kapiteln des Einzelplans 11 (Beförderungsgerechtigkeit) ist bereits in den vergangenen Jahren angestrebt worden, die Stellenobergrenzen für Beförderungssämter im gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst und im gehobenen Sozialdienst auszuschöpfen. Zum gehobenen Dienst im niedersächsischen Justizvollzug gehören mehr als 300 Bedienstete, die in wichtigen Führungs-, Entscheidungs- und Verantwortungspositionen des Justizvollzuges eingesetzt sind.

Die derzeitige Ausschöpfung der gesetzlichen Obergrenzen stellt sich wie folgt dar:

BesGr.	gesetzliche Obergrenze	fiktiver Stellenkegel	tatsächlicher Stellenbestand	tatsächlicher Ausschöpfungsgrad
A 13	6,0 %	22	18	82 %
A 12	16,0 %	59	50	85 %
A 11	30,0 %	110	98	89 %
A 10	31,2 %	115	156	136 %
A 9	16,8 %	62	46	74 %

Danach fehlen für diese Laufbahngruppen noch folgende Beförderungsmöglichkeiten:

Bes. Gr.	Hebungen	Kosten
A 13	4 von A 12	21.120 €
A 12	13 von A 11	58.890 €
A 11	25 von A 10	98.500 €
		178.500 €

Wir fordern von Ihrer Fraktion:

Die Ausschöpfung der Stellenobergrenzen für den gehobenen Dienst gem. Oben dargestellter Tabelle muss im Haushaltsjahr 2010 erreicht werden.

10. Privatisierung des Justizvollzugs

Der VNSB spricht sich nach wie vor gegen eine Privatisierung im Niedersächsischen Justizvollzug aus. Die Erfahrungen in anderen Bundesländern mit teilprivatisierten Anstalten belegen eindeutig, dass eine Kosteneinsparung in der erwünschten Höhe unrealistisch sind. Außerdem sehen wir bei den teilprivatisierten Gefängnissen die Sicherheit und Ordnung gefährdet.

Wir fordern von Ihrer Fraktion:

Die Einstellung des ÖPP- Projekts in Bremervörde!

11. Erhebungen des Landesrechnungshofes

Im Gegensatz zum Bericht des Landesrechnungshofes sieht der VNSB genauso wie Justizminister Bernd Busemann kein Einsparpotential in der Verwaltung des Niedersächsischen Justizvollzugs. Im Gegenteil, die Fülle der Verwaltungsaufgaben durch neue Steuerungsmittel wie KLR, Controlling, LoHN u. s. w. ist in den letzten Jahren erheblich gewachsen.

Wir fordern von Ihrer Fraktion:

Der Einschätzung des Niedersächsische Justizministerium zu folgen und dem Justizvollzug keine Einsparungsforderungen aufzuerlegen.

12. Beamtenreformgesetz

§ 36

Hinausschieben der Altersgrenze

¹Der Eintritt in den Ruhestand kann um bis zu drei Jahre hinausgeschoben werden

1. aus dienstlichen Gründen mit Zustimmung der Beamtin oder des Beamten oder
2. auf Antrag der Beamtin oder des Beamten, wenn dienstliche Interessen nicht entgegenstehen.

²Ist der Eintritt in den Ruhestand nach Satz 1 Nr. 1 hinausgeschoben worden, so kann die Beamtin oder der Beamte unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen verlangen, zum Schluss eines Kalendervierteljahres, bei Lehrkräften an öffentlichen Schulen zum Ende eines Schulhalbjahres, in den Ruhestand versetzt zu werden. ³Der Antrag nach Satz 1 Nr. 2 ist mindestens sechs Monate vor dem Eintritt in den Ruhestand, bei Lehrkräften an öffentlichen Schulen spätestens bis zum Ende des Schulhalbjahres, das dem Schulhalbjahr vorausgeht, in dem die Versetzung in den Ruhestand erfolgen soll, zu stellen.

Der Verband Nds. Strafvollzugs-Bediensteter (VNSB) begrüßt die neue Regelung, da zu Absatz 1 die Zustimmung des Bediensteten vorliegen muss und damit eine hohe Flexibilität erreicht wird. Eine Aufweichung der besonderen Altersgrenze darf dadurch nicht erfolgen.

Allerdings merkt der VNSB an, dass Bedienstete im Justizvollzug in der Regel nicht länger als bis zum vollendeten 60. Lebensjahr Dienst leisten (siehe §118 Abs.1 neues Gesetz).

§ 118

Beamtinnen und Beamte des Justizvollzugs und des Justizwachtmeisterdienstes

(1) Die im Justizvollzugsdienst sowie im Werkdienst des Justizvollzugs tätigen Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1 erreicht die Altergrenze mit der Vollendung des 60. Lebensjahres.

(2) Beamtinnen und Beamte im Justizwachtmeisterdienst, die im ersten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 eingestellt worden sind, können abweichend von § 20 Abs. 3 Nrn. 1 und 2 befördert werden.

Im neuen Nds. Beamtengesetz wird die besondere Altersgrenze auf 60 Jahre festgeschrieben.

Anmerkung:

Der VNSB hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die auch bei dieser Forderung weitergehende Verbesserungsvorschläge entwickeln wird.

Wir fordern von Ihrer Fraktion:

Unterstützen Sie die vom Verband Nds. Strafvollzugs-Bediensteter (VNSB) gemachten Vorschläge. Wir sind durchaus bereit zu akzeptieren, dass der Einzelne für seine persönliche Lebensplanung mehr Spielraum erhält, eine grundsätzliche Erhöhung der besonderen Altersgrenze lehnen wir ab.

Der Landesvorstand des VNSB:

Willi Bernhard Albers

Landesvorsitzender

Martin Kalt

Stellvertreter

Claudia Heil

Stellvertreterin

Engelbert Janßen

Stellvertreter

Michael Haustein

Stellvertreter

Rüdiger Giermann

Geschäftsführer

Uwe Oelkers

Landesschatzmeister

Sylvia Heske

Schriftführerin

Anlagen zum Forderungskatalog

1. Auszug aus der Koalitionsvereinbarung für die 16. Wahlperiode zwischen CDU und FDP.
2. Landtagseingabe für die Ausschöpfung der Stellenobergrenzen im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst sowie im mittleren Werkdienst.
3. Landtagseingabe für die Schaffung von neuen Stellen für die Bediensteten im Verwendungsaufstieg des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes und des mittleren Werkdienstes.
4. Landtagseingabe für die Ausschöpfung der Stellenobergrenzen im gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst, sowie im gehobenen Sozialdienst
5. Landtagseingabe für die Erhöhung des Dienstbekleidungszuschusses.
6. Landtagseingabe für zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten im Pädagogischen Dienst.
7. Stellungnahme des Verband Nds. Strafvollzugs-Bediensteter (VNSB) zum Beamtenreformgesetz.
8. Stellungnahme zu den Erhebungen des Landesrechnungshofes

Anlage 1: Auszug aus der Koalitionsvereinbarung für die 16. Wahlperiode zwischen CDU und FDP.

KOALITIONSVEREINBARUNG

2008 – 2013

zwischen CDU und FDP

für die 16. Wahlperiode

des Niedersächsischen Landtages

Die Christlich Demokratische Union (CDU) und die Freie Demokratische Partei (FDP) und deren Fraktionen im Niedersächsischen Landtag der 16. Wahlperiode bilden für die Dauer der 16. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages eine Koalition. Sie schließen dazu folgende Vereinbarung.

Für die CDU:

Christian Wulff

Parteivorsitzender Partei-
und Fraktionsvorsitzender

David McAllister

Fraktionsvorsitzender

Elisabeth Heister-Neumann

Ulf Thiele

Hartmut Möllring

Bernd Althusmann

Für die FDP:

Dr. Philipp Rösler

Walter Hirche

Ulrike Kuhlo

Dr. Stefan Birkner

Hans-Heinrich Sander

Carl-Ludwig Thiele

Koalitionsvereinbarung zwischen der CDU und der FDP

Präambel

16. Justiz

Gleiches Recht für Alle. Die niedersächsische Justiz ist Garant für zügig wirksamen Rechtsschutz in qualitativ hochwertiger Weise. Die Koalitionspartner wollen diese Leistungsfähigkeit des Justizwesens in Niedersachsen erhalten bzw. steigern. Dazu gehören eine am Bedarf orientierte Personalpolitik und gute und moderne Arbeitsbedingungen für effiziente und schlanke Verfahren. Die Koalitionsparteien halten eine Konzentration der Justiz auf ihre Kernaufgaben, Streitentscheidung, Strafverfolgung und Strafvollzug für zwingend erforderlich.

Die Landesregierung wird daher im Bundesrat darauf hinwirken, dass es zu einer Aufgabenübertragung im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit, beispielsweise auf Notare, kommt.

Die Koalitionspartner treten für die Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens ein und bekunden, auch künftig die Justiz einer umfangreichen Aufgabenkritik unterziehen zu wollen.

Die Koalitionsparteien wollen die R-Besoldung für Richter und Staatsanwälte erhalten, die Möglichkeiten für gezielte Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen weiter stärken und die Beteiligung der Richter verbessern.

Nach Auffassung der Koalitionspartner sollte die Verbesserung der Sicherheit an den Gerichten und Staatsanwaltschaften fortgesetzt und an möglichst vielen Dienststellen der barrierefreie Zugang sichergestellt werden.

Die Koalitionsparteien sprechen sich für eine leistungsfähige, bürgernahe Justiz in der Fläche aus. In geeigneten Fällen sollen die an einem Ort befindlichen Gerichte zu Justizzentren zusammengelegt werden.

Die Koalitionspartner setzen sich für eine Stärkung der Opferrechte und des Opferschutzes ein. Sie werden eine umfassende Opferschutzkonzeption vorlegen.

Bei der Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität plädieren die Koalitionsparteien für ein abgestimmtes Vorgehen gemäß dem Dreiklang Prävention, Integration und Repression.

Die Landesregierung wird sich auch auf Bundesebene für sinnvolle Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendkriminalität einsetzen, wie beispielsweise die Einführung eines Warnarrests und eines Fahrverbots. Ziel ist es, den Zeitraum zwischen Tat und Sanktion kurz zu halten.

39

Für hochgradig gefährdete und kriminelle Kinder und Jugendliche werden wir die geschlossene Heimunterbringung mit erzieherischen und therapeutischen Konzepten auch in Niedersachsen ermöglichen.

Die Koalitionäre wollen insbesondere den Kampf gegen Korruption und Wirtschaftskriminalität weiter intensivieren, auch durch Stärkung entsprechender Fachkompetenzen.

Über den Bundesrat wird die Landesregierung darauf hinwirken, dass Gesetzeslücken bei der Sicherungsverwahrung geschlossen und die Kronzeugenregelung gesetzlich neu gefasst werden.

Die Koalitionspartner wollen die Einführung eines Wahlrechtsmittels auch im Erwachsenenstrafrecht prüfen und erörtern, in welcher Weise das Thema „Gesamtstrafenbildung“ auf Bundesebene transportiert werden kann.

Die Koalitionspartner sprechen sich für eine Stärkung der außergerichtlichen Streitbeilegung, insbesondere der anwaltlichen Mediation und der Streitschlichtung durch Schiedsleute, aus.

Die Landesregierung sieht es als notwendig an, das Betreuungsrecht zu überprüfen und zu reformieren. Sie wird auf Bundesebene einen entsprechenden Diskussions- und Handlungsprozess anstoßen.

Die Koalitionsparteien setzen sich für den Erhalt und die Weiterentwicklung der anerkannt hohen Qualität des niedersächsischen Justizvollzugs ein. Sie sprechen sich für mehr Beförderungsmöglichkeiten im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst, den Ausbau der Sozialtherapie und der durchgehenden Betreuung sowie die Einheitlichkeit der sozialen Dienste aus.

Die Landesregierung wird die Pläne zum Bau und Betrieb einer Justizvollzugsanstalt in Bremervörde als ÖPP-Projekt weiter verfolgen und mit den notwendigen finanziellen Mitteln unterlegen.

Die Zuständigkeit im Rahmen der Untersuchungshaft wird im Justizvollzugsgesetz überprüft und gegebenenfalls geändert.

Auf Bundesebene wird sich die Landesregierung weiterhin für eine Zusammenlegung der Gerichtsbarkeiten, insbesondere die Eingliederung der Arbeitsgerichtsbarkeit in die ordentliche Gerichtsbarkeit und die Zusammenlegung von Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit, sowie die vorherige Anpassung der Prozessordnungen einsetzen.

40

Die Landesregierung wird über den Bundesrat darauf hinwirken, dass die Opfer menschenrechtswidriger Verfolgung und Enteignung im Zuge der sog. Bodenreform einen gerechten Ausgleich erfahren.